

ver.di Frauen-Alterssicherungskonferenz

Berlin, 28.8.2019

Vortrag des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der gesetzliche Mindestlohn ist in unserem Land 2015 eingeführt worden. Davor lag mehr als ein Jahrzehnt kontroverser Debatten und öffentlicher Auseinandersetzung. Der Mindestlohn ersetzt nicht die Tarifpolitik, aber er schafft einen Sockel, auf dem dann tarifvertraglich aufgebaut werden kann. Ich bin davon überzeugt: Zum Erfolg der Gewerkschaften hat maßgeblich beigetragen, dass es gelungen ist, die Auseinandersetzung zu vergrundsätzlich. Und sie mit der Frage zu verbinden, in was für einer Gesellschaft wir eigentlich leben wollen. Und wir – und, wie sich herausgestellt hat, mit uns 80-85 Prozent der Bevölkerung – wollen nicht in einer Gesellschaft leben, in der Arbeit arm macht und entwürdigt.

Dieselbe Frage – in was für einer Gesellschaft wir leben wollen – stellt sich genauso grundsätzlich auch mit Blick auf das Alter und die Lebensbedingungen älterer Menschen.

In was für einer Gesellschaft wollen wir leben – und wir wollen nicht in einer Gesellschaft leben, in der die gesetzliche Rente trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung nicht reicht, um anständig über die Runden kommen und in Würde alt werden zu können. Das widerspricht elementar unseren Vorstellungen von Sozialstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit, Kolleginnen und Kollegen.

Und es ist eine der ganz großen gesellschaftlichen Herausforderungen, dass eben dies für viele Menschen nicht mehr gewährleistet ist.

Ich weiß nicht, wer von euch verfolgt hat, dass das Statistische Bundesamt jetzt erstmals das Altersarmutsrisiko von Pensionären und Rentnerinnen und Rentnern nicht mehr miteinander vermischt und gemeinsam als Durchschnitt, sondern getrennt ausgewiesen hat. Ergebnis: Das Altersarmutsrisiko bei Pensionärinnen und Pensionären liegt bei einem Prozent. Das Altersarmutsrisiko bei den Rentnerinnen und Rentnern liegt bei 19,7 Prozent. Jeder fünfte, jede fünfte Rentnerin und Rentner ist aktuell von einem Altersarmutsrisiko betroffen.

Kein Wunder also, dass in Umfragen zu Beginn des Jahres sich 54 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger besorgt darüber geäußert haben, ob denn ihre Rente mal reichen wird, um anständig über die Runden kommen zu können.

Und das, denke ich, tun sie zu Recht. Sich zu sorgen. Man muss ja nur mal auf die Zahlbeträge bei den Rentenanzugängen – Männer und Frauen, Ost und West – gucken, um ein Gespür dafür zu kriegen, was da auf uns zukommt. Diese Rentenzahlbeträge bei den Rentenanzugängen lagen Ende 2017 im Durchschnitt bei den Männern im Westen nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei 1.052 Euro, bei den Männern Ost bei 1.034 Euro, bei den Frauen Ost bei 932 Euro und bei den Frauen West bei 665 Euro. Durchschnittliche Rente nach Abzug von

Krankenversicherung und Pflegeversicherungsbeitrag, Rentenneuzugänge Männer/Frauen Ost/West 2017. 9,3 Millionen Rentner*innen bezogen 2018 eine gesetzliche Rente von unter 900 Euro. Das sind die letzten verfügbaren Zahlen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Rentenniveau von 48 Prozent – das bekanntlich nach geltender Gesetzeslage bis 2030 auf bis zu 43 Prozent absinken können soll.

Was uns zu der Frage geführt hat, was denn eigentlich zu erwarten wäre, hätten wir heute schon das für 2030 billigend in Kauf genommene gesetzliche Rentenniveau von dann möglicherweise 43 Prozent.

Ergebnis, und wir haben die Zahlen auch abgeglichen mit der Rentenversicherung: Jemand, die oder der das ganze Berufsleben lang immer bei 82 Prozent des Durchschnittsentgelts lag, das sind heute 2.600 Euro brutto im Monat, könnte nach vierzig Beitragsjahren dann – hätten wir heute schon das für 2030 billigend in Kauf genommene Rentenniveau – mit einer Rente von etwa 830 Euro rechnen, vor Steuern. Bei einem Grundsicherungsniveau, das – ich habe die ganz genauen Zahlen nicht präsent – so zwischen 815 und 820 Euro betragen dürfte im Bundesdurchschnitt, in München über 1.000, in der Eifel bei 600.

Eins der Probleme dabei ist, dass rund fünfzig Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land nicht einmal 2.600 Euro brutto im Monat haben, sondern weniger. Und viele, insbesondere viele Frauen, auch gar nicht auf die vierzig Beitragsjahre kommen. Im Westen kommen die Frauen Ende 2018 im Schnitt auf 32,3 Beitragsjahre.

Das heißt im Klartext, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei einer Fortsetzung dieser Art von Rentenpolitik steuern Millionen – und das ist absolut wörtlich zu nehmen – Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ihrer Rente auf eine Situation zu, wo sie in die Nähe von oder auf Grundsicherungsniveau kommen – und das nach jahrzehntelanger Beitragszahlung und Arbeit. Also auf ein Niveau, das jedem und jeder zusteht, egal, ob sie jemals Beiträge gezahlt haben oder nicht. Was eine Riesenherausforderung ist für die Legitimation der Rentenversicherung. Was aber überhaupt kein Argument ist, um die Grundsicherung abzusenken, da würde ich eher über anderes nachdenken – wohl aber ein Argument ist, und zwar ein starkes Argument, gegen eine Rentenpolitik, die solche Resultate zeitigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und deswegen brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik.

Deswegen haben wir in den zurückliegenden zwei, zweieinhalb Jahren die Rentenkampagne der DGB-Gewerkschaften durchgeführt, maßgeblich auch unter Beteiligung von ver.di, aber als gemeinsame Rentenkampagne aller DGB-Gewerkschaften für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik – und das durchaus auch mit erkennbaren Ergebnissen. Es ist ja gelungen, so etwas wie eine Diskursverschiebung in der rentenpolitischen Debatte hinzukriegen. Zu den Erträgen gehört bislang: doppelte Haltelinie bei Rentenniveau und Beiträgen bis 2025 sowie Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

SPD, Grüne, Linkspartei sind heute alle mindestens für die Stabilisierung des Rentenniveaus auf heutigem Niveau bis in die 2040er Jahre hinein und gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus. Das war die SPD vor zwei Jahren überhaupt nicht.

Und jetzt hat der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eine Initiative gestartet für eine, wie es heißt, „solidarische Grundrente“.

Faktisch greift der Bundesarbeitsminister damit die alte Gewerkschaftsforderung nach Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, Rente nach Mindesteinkommen auf – ja, geht noch darüber hinaus, indem er über eine Höherwertung von Beitragszeiten im Niedriglohnbezug rund drei Millionen Versicherte, darunter mehr als zwei Millionen Frauen, über Grundsicherungsniveau heben will. Und zwar aus eigenen Rentenversicherungsansprüchen, ohne Bedürftigkeitsprüfung. Dann, wenn 35 oder mehr Jahre an „Grundrentenzeiten“ vorliegen, wozu

neben Beitragszeiten auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen zählen sollen.

Wir, also ver.di, haben diese Initiative ausdrücklich begrüßt und öffentlich unterstützt. Mit ihr stellt sich der Minister an die Seite der Menschen mit den niedrigen Löhnen – gut so!

Durch den Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung wird die Leistung der Rentenversicherten honoriert, und zwar unabhängig vom Haushaltskontext oder vom Trauschein. Wer viele Jahre zum Niedriglohn gearbeitet oder Kinder erzogen hat, hat den gleichen Respekt verdient, egal, ob alleine lebend oder in Partnerschaft, egal, ob verheiratet oder nicht.

Damit wäre die Grundrente ein wichtiger Beitrag zur eigenständigen Alterssicherung nicht zuletzt von Frauen. Bei einer Bedürftigkeitsprüfung hingegen bekämen nicht mal 200.000 Personen eine aufgestockte Rente – kein Vergleich mit der Wirkung einer solidarischen Grundrente.

Die Grundrente, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt in den meisten Fällen eine individuelle Rente von 800 Euro und mehr sicher. 800 Euro reichen jedoch nicht immer und in jedem Fall zur Existenzsicherung. Das gilt vor allem dann, wenn die Miete hoch ist. Daher schlägt Heil zwei zusätzliche Maßnahmen vor.

Bei hohen Wohnkosten soll die Grundrente mit Wohngeld ergänzt werden. Das Wohngeld soll verbessert werden und die Rentnerinnen und Rentner mit Anspruch auf Grundrente sollen dadurch einen höheren Anspruch bekommen, dass ihnen zusätzlich zum Wohngeld ein pauschaler Freibetrag von ca. 125 Euro gewährt wird. Bei hohen Mieten soll die Grundrente zusammen mit dem Wohngeld ausreichend sein, um den Bezug der bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung zu vermeiden.

Und in allen Fällen, in denen das Existenzminimum trotz Grundrente und höherem Wohngeld nicht gedeckt werden kann, will Heil einen Freibetrag in der Grundsicherung für diejenigen Versicherten einführen, die 35 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Der Freibetrag bei Bedürftigkeit soll ein Viertel ihrer individuellen Rente umfassen. – Gut so, Kolleginnen und Kollegen, gut so auch das!

Zweck der Grundrente ist es, nach langer Beitragszeit den Bezug von Grundsicherung möglichst zu vermeiden, und zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung. Dieses Ziel erreicht die Grundrente gut. Sie gleicht insbesondere unzureichende Gehälter aufgrund geringer Stundenlöhne und unfreiwilliger Teilzeit aus. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdient unsere volle Unterstützung.

Und das umso mehr, als sich der Widerstand bereits formiert. AfD – na gut, AfD; FDP – na gut, FDP; aber auch die Union lehnt die Initiative ab. Sie kritisieren insbesondere „Mitnahmeeffekte“ und fordern eine volle Bedürftigkeitsprüfung durch die Sozial- bzw. Grundsicherungsämter. Dabei wird häufig auf die Zahnarztgattin verwiesen, die zwar womöglich auch über Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, Teilzeit gearbeitet hat, Beiträge gezahlt hat – aber einen reichen Mann hat, einen gut verdienenden Gatten. Und angeblich deshalb keine Aufstockung benötige.

Kolleginnen und Kollegen, da muss man sich ja schon fragen, was für ein Frauenbild uns da entgegentritt. Dass diese Frauen möglicherweise auch über Jahrzehnte Beiträge gezahlt haben, Teilzeit gearbeitet haben, aber ohne Bedürftigkeitsprüfung keinen Anspruch auf Grundrente bekommen dürfen und sollen, weil sie einen reichen Mann haben? – Auf mich wirkt das sehr anachronistisch. Mal ganz abgesehen davon, dass die Union diese Bedenken bei der Mütterrente überhaupt nicht hatte. Da haben natürlich, und auch zu Recht, die Mütter – auch Zahnarztgattinnen als Mütter – die Mütterrente ohne Bedürftigkeitsprüfung gekriegt, wenn sie entsprechende Erziehungszeiten aufwiesen.

Nur, Kolleginnen und Kollegen, warum das für Mütter gelten soll, aber auf einmal nicht mehr gelten darf, wenn es um Niedriglöhnerinnen geht, das erschließt sich mir nicht. Und das hat auch

noch niemand plausibel begründen können. Mal ganz davon abgesehen, dass die Rente ja auch im Fall der Zahnarztgattin und ihres Mannes versteuert werden muss. Wer also zusätzlich erhebliche Einkommen hat, muss auch auf die Grundrente Steuern zahlen.

Und, wenn wir schon mal dabei sind, über Einwände zu sprechen: Schön, wirklich schön auch die Argumentation von FDP-Chef Lindner, der gegenüber der Deutschen Welle seine Ablehnung der Grundrente mit einem anderen Beispiel begründete. Zitat: „Derjenige“ – so Lindner – „der eine kleine Rente und fünf Millionen Euro geerbt hat, der braucht keine zusätzliche Leistung von Herrn Heil.“ – Zitat Ende. Sehr schön, sehr lebensnah, der Mann. Lindner geht wohl davon aus, dass Menschen, die 35 und mehr Jahre zum Niedriglohn gearbeitet haben, regelmäßig Millionenerbschaften zu erwarten haben. Er fordert eine Bedürftigkeitsprüfung für Rentner*innen, um sicherzugehen, dass sie keine Millionenerben sind. Da hat einer das Ohr ganz nah am Puls der Zeit. Super, der Mann und super diese Vertrautheit mit den Wechselfällen des Lebens der kleinen Leute!

Spaß beiseite, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da kann man nur gegenhalten und ich denke, das tun wir.

Wobei nun ein zweites Ablehnungsargument hinzugekommen ist, der Vorwurf nämlich, Heil wolle – so zum Beispiel Frau Kramp-Karrenbauer – die Sozialversicherungskassen plündern. Und das dürfe und wolle man nicht zulassen.

Tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte die Grundrente ursprünglich ja aus Steuermitteln finanziert werden. Nun aber haben sich Heil und Bundesfinanzminister Scholz – wohl vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung und weniger stark steigender Steuereinnahmen als noch Ende letzten Jahres angenommen – darauf verständigt, das Projekt doch nicht vollständig aus Steuermitteln zu bezahlen, sondern mit 1,6 Mrd. Euro einen Teil der jährlichen Kosten von insgesamt rund 3,6 Mrd. Euro aus Beitragsmitteln zu bestreiten. Und zwar über einen Verschiebebahnhof an zwei Stellen.

Da Rentnerinnen und Rentner keinen Anspruch auf Krankengeld haben, soll der Beitragssatz zur Krankenversicherung für sie von heute 14,6 Prozent auf 14 Prozent abgesenkt werden. Das würde die Gesetzliche Rentenversicherung um 800 Mio. Euro per annum entlasten. Diese Summe könnte dann zur Mitfinanzierung der Grundrente herangezogen werden.

Außerdem soll die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet werden, für Bezieher*innen von ALG I höhere Rentenbeiträge zu überweisen. Künftig soll die Kalkulationsgrundlage wieder hundert Prozent des Lohns statt wie bisher achtzig Prozent sein. Damit würden zum einen die Rentenanwartschaften von ALG-I-Beziehern verbessert und zum anderen Mehreinnahmen in der Gesetzlichen Rentenversicherung von ca. 800 Mio. Euro erzielt. Das Arbeitsministerium begründet diese Maßnahme damit, dass in naher Zukunft aufgrund der Transformation ganzer Branchen – Digitalisierung lässt grüßen – mit mehr kurzzeitiger Arbeitslosigkeit zu rechnen sei und man dafür sorgen wolle, dass die Rentenlücken für die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Beschäftigten möglichst gering ausfallen. Als Folge müsste die Arbeitslosenversicherung dann rund 800 Mio. Euro mehr an die Rentenkassen überweisen. Auch mit diesem Geld ließe sich ein Teil der Grundrente finanzieren.

Und zusätzlich soll ein substanzieller Finanzierungsbeitrag in Höhe von rund 2 Milliarden Euro aus allgemeinen Steuermitteln kommen. Die sollen ab 2021 bereitstehen und bis 2023 aufwachsen.

Ich lasse jetzt mal beiseite, dass dem Finanzierungskonzept zufolge diese Steuermittel aus Steuerarten stammen sollen, die es zurzeit noch gar nicht gibt: einer wiedereingeführten Hotelsteuer und der Finanztransaktionssteuer. Ich kommentiere das jetzt nicht weiter, möchte aber festhalten, dass – anders als von Frau Kramp-Karrenbauer behauptet – wir es bei diesen Überlegungen nicht mit einer „Plünderung der Sozialkassen“ zu tun haben, sondern mit einer Mischfinanzierung auf der Basis eines klassischen Verschiebebahnhofs zwischen den

Sozialversicherungsträgern, so, wie wir das jahrzehntelang schon ganz oft erlebt haben. Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten:

- Erstens: Die Grundrenteninitiative des Bundesarbeitsministers verdient unsere Unterstützung!
Wobei es sinnvoll wäre, Zeiten im ALG II-Bezug zu berücksichtigen, um nicht Versicherte, die lange Zeit arbeitslos waren, vom Bezug der Grundrente auszuschließen.
Und sinnvoll wäre auch, einen gleitend ansteigenden Einstiegsbereich ab 30 Beitragsjahren einzuführen, um Härten an der Beitragsgrenze zu vermeiden.
- Zweitens: Sachgerecht wäre, die Grundrente, so wie ursprünglich geplant, voll aus Steuermitteln zu finanzieren.
Am Ende aber gilt
- drittens: Besser die Grundrente erfolgt finanzierungstechnisch aus Steuer- und Beitragsmitteln gemischt als gar nicht!

Auf dieser Linie haben wir in den letzten Monaten agiert. Das ist der Diskussionsstand in den Gewerkschaften.

Die Auseinandersetzung um die Grundrente zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das nicht überraschend: Fragen der Alterssicherung bleiben umkämpftes Terrain.

Das ist auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission der Fall, die bis März 2020 Vorschläge machen soll, wie es nach 2025 in Sachen Rentenniveau weitergehen soll. Auch hier stehen sich zwei Positionen letztlich diametral gegenüber.

Die eine, repräsentiert durch den Wirtschaftsflügel der Union, sagt: Das Renteneintrittsalter muss weiter nach oben in Richtung siebzig Jahre. Und am besten dynamisiert, sodass es dann automatisch mit der steigenden Lebenserwartung steigt. Dann müsse man sich nicht alle paar Jahre wieder mit einer öffentlichen Debatte rumschlagen, ob das Renteneintrittsalter erhöht werden darf oder nicht. Obendrein brauche es dann noch zusätzlich eine Absenkung des Rentenniveaus, sonst müsste der Beitragssatz im Jahr 2035 auf über 24 und bis 2060 auf über 26 Prozent ansteigen – und das sei ja „unbezahlbar.“ – So einer der Vorreiter dieser Position, Börsch-Supan, bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten in der Presse.

Die andere Position, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird repräsentiert durch Annelie Buntenbach vom Geschäftsführenden Hauptvorstand des DGB. Die sitzt auch in der Rentenkommission als eine von Zwölfen und sagt: Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters Richtung siebzig Jahre, das geht ja gar nicht in einer Situation, wo viele, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich heute schon gar nicht vorstellen können, wie sie angesichts der Arbeitsverdichtung, angesichts des zunehmenden Arbeitsdrucks eigentlich das 67. Lebensjahr an ihrem Arbeitsplatz erreichen sollen, geschweige denn irgendwann mal das siebzigste. Natürlich können die vorher in Rente, gegen dauerhafte Abschlüsse bei der Rente. Unter solchen Umständen ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters nichts anderes als ein Rentenkürzungsprogramm. Und Rentenkürzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das letzte, was wir gebrauchen können.

Dafür, dass man das Renteneintrittsalter überhaupt nicht anheben darf – und eigentlich müsste man über eine Absenkung Richtung 65 reden – ist dann natürlich auch eine Anhebung des Beitragssatzes notwendig – paritätisch finanziert. – Oh Gott, wenden Leute vom Schlage Börsch-Supans ein, dann läge der Beitragssatz im Jahr 2035 ja womöglich bei über 24 Prozent, also fünf Prozentpunkte höher als jetzt, und würde langfristig auf über 26 Prozent ansteigen. Das sei ja „unbezahlbar“.

Genau das aber ist völlig falsch. Zum einen – und das wissen wir alle aus vielen Jahren der Debatten – sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ja schon heute neben den Abgaben

von 9,3 Prozent für die Gesetzliche Rentenversicherung noch mindestens vier Prozent ihres Gehalts in private Riesterrenten einzahlen – macht zusammen 13,3 Prozent. Würden die Arbeitgeber sich an der gesamten Aufbringung von Beiträgen – gesetzlich wie privat – paritätisch beteiligen, wären heute schon Rentenabgaben von 26,6 Prozent zu finanzieren. Damit läge der Gesamtbeitragsatz also auf dem von Börsch-Supan erst für 2060 errechneten nötigen Beitragsatz zum Erhalt des Rentenniveaus bei 48 Prozent.

Heute ließe sich schon mit weniger Beitrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine auskömmliche Rente finanzieren, die das Riestern überflüssig machen würde. Aber dazu müssten die Arbeitgeber einen angemessenen Beitrag leisten, etwa so wie in Österreich. Dort zahlen die Arbeitgeber seit Jahrzehnten sogar mehr ein in die Gesetzliche Rentenversicherung als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 12,55 Prozent die Arbeitgeber, 10,25 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein gesetzlicher Rentenversicherungssatz von 24,6 Prozent für 2035 oder, wie vom DGB befürwortet, von 25 Prozent in den 40er Jahren, und dann von über 26 Prozent in 2060, wäre also für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitnichten unbezahlbar. Für die Arbeitgeber hieße es allerdings, ebenfalls mehr Geld für die Gesetzliche Rente zu zahlen – so, wie das in Österreich seit über dreißig Jahren der Fall ist. Der Wirtschaft dort hat das nicht geschadet. Im Gegenteil: Beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt Österreich in der Weltrangliste vier Plätze vor Deutschland.

In Kombination, Kolleginnen und Kollegen, mit der von der Gewerkschaftsseite geforderten Anhebung des Rentenniveaus auf – so die DGB-Position – fünfzig Prozent statt 48 würde das dann allerdings einhergehen müssen mit einer deutlichen Anhebung des sogenannten Bundeszuschusses in Höhe von jährlich zweistelligen Milliardenbeträgen zusätzlich.

Seiner Funktion nach soll dieser Bundeszuschuss ja Kosten für Leistungen ausgleichen, die der Gesetzlichen Rentenversicherung aus gesellschaftspolitischen Erwägungen aufgegeben worden sind. Freilich gleichen die aktuellen Ausgleichszahlungen die tatsächlichen Kosten dieser – wie die Rentenversicherung sagt – „nicht beitragsgedeckten Leistungen“ nicht einmal annähernd aus.

Die Rentenversicherung hat ganz aktuell die „nicht beitragsgedeckten Leistungen“ neu berechnet. Und das ist nun in der Tat sehr spannend. Für 2017 geht sie von einem Fehlbetrag von 31,3 Mrd. Euro aus. Ganz aktuelle Zahl aus der Rentenversicherung – 31,3 Mrd. durch den sogenannten Bundeszuschuss nicht gedeckter Leistungen, wo der doch eigentlich dem kompletten Ausgleich genau dieser Leistungen dienen soll.

Eine deutliche Anhebung der vom Bund geleisteten Ausgleichszahlungen, also dieses sogenannten Bundeszuschusses, wäre also erstens sachgerecht. Und finanzierbar wäre sie zweitens auch.

Der Kronzeuge dafür ist für mich Jens Spahn, seines Zeichens Bundesgesundheitsminister, demnächst wahrscheinlich irgendwann mal Bundeswirtschaftsminister – ja, das kann relativ schnell gehen –, Hoffnungsträger des Wirtschaftsflügels der Union und so eine Art Reinkarnation von Friedrich Merz, bevor der wieder auftauchte. Der hat noch vor einiger Zeit erklärt: Eine fast Verdoppelung des Rüstungsetats um 30 bis 35 Prozent nach oben jährlich wäre erstens sowieso notwendig und zweitens auch finanzierbar. Dann, hat er gesagt, müsse man halt auf die eine oder andere zusätzliche Sozialleistung in Zukunft verzichten. O-Ton! Dann müsse man halt auf die eine oder andere zusätzliche Sozialleistung in Zukunft verzichten!

Nur, Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das mal auf der Zunge zergehen lässt, was der Mann da sagt – was heißt das anderes als zu sagen: Kanonen, Kampfflugzeuge, Panzer, Fregatten statt auskömmlicher Rente.

Und, Kolleginnen und Kollegen, das kann doch ernsthaft unsere Position nicht sein. Wir sind für auskömmliche Renten, aber nicht für eine Verdopplung des Rüstungsetats, damit mehr Kanonen, Fregatten, Kampfflugzeuge und womöglich auch noch Flugzeugträger produziert werden können. Jens Spahn, der Mann erzählt: „Höherer Bundeszuschuss zur Finanzierung der Renten geht ja gar nicht.“ Das sei nicht finanzierbar, Verdoppelung des Rüstungsetats aber schon! Also: Kanonen statt auskömmliche Rente. Mit uns nicht!

Zusammenfassend können wir mithin festhalten:

- Die Grundrente wird Altersarmut nicht beseitigen können, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Einkommensverbesserung bei unterdurchschnittlichen Renten nach jahrzehntelanger Erwerbsarbeit
- Das gesetzliche Rentenversicherungssystem kann nicht alle Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen.
Ein Mindestlohn nicht unter 12 Euro, höhere Löhne und Gehälter, ein deutlicher Rückgang prekärer Beschäftigungen und eine bessere Tarifbindung sind erste Maßnahmen zur Eindämmung des Niedriglohnssektors und wichtige Schritte im Kampf gegen Armut im Alter.
- Es sind aber auch weitere Reformen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig, wie zum Beispiel
 - o Eine deutliche Anhebung des Rentenniveaus
 - o Die Weiterentwicklung der rentensteigernden Berücksichtigung von Zeiten des ALG II-Bezugs
 - o Und die Absicherung selbständiger Erwerbsformen.

Als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter setzen wir uns aus Schutz- und aus Solidaritätsgesichtspunkten für eine Fortentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ein. Ihr Kern soll beitragsfinanziert sein.

Und wir fordern als weitere dringende Maßnahme Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten auch für den Bestand

sowie die bessere rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflegeleistungen.

Im Vergleich mit der seit 2000 auf den Weg gebrachten Teilprivatisierung der Altersvorsorge (von der neben den Versicherungskonzernen vor allem die Arbeitgeber profitieren haben) käme dies in der Tat einem erneuten Paradigmenwechsel gleich.

Ja, dazu werden die Rentenversicherungsbeiträge angehoben werden müssen. Aber lieber zahle ich höhere Beiträge, als dass ich im Alter dauerhaft von Hartz IV abhängig bin.

Und ja, dazu werden auch höhere steuerliche Zuschüsse notwendig werden – aber, Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herz: Dann muss eben damit Schluss gemacht werden, dass Deutschland eine Steueroase ist bei der Besteuerung größerer Vermögen und reicher Erben, und ein Niedrigsteuerland bei der Besteuerung von Kapitalerträgen.

Höhere Lohnkosten wegen höherer Beiträge zur Rentenversicherung und gerechtere Besteuerung zwecks Verhinderung massenhafter Altersarmut – wir können sicher sein: Dagegen werden Arbeitgeberverbände und ihre Lobbyisten aus allen Reihen schießen. Einen Vorgeschmack bot BDI-Präsident Kempf unlängst schon, als er der Groko ein „ungesundes Maß an Umverteilung“ zum Vorwurf machte.

Sie werden dagegen schießen und einen Generationenkonflikt beschwören. Alt gegen Jung und Jung gegen Alt.

Nur wenn die Rentnerinnen und Rentner den Gürtel enger schnallten, so die Parole, bliebe die Rente zukünftig bezahlbar. Die Älteren dürften die Jüngeren nicht ausplündern, werden sie sagen.

Dem, Kolleginnen und Kollegen, gilt es die Stirn zu bieten.

Ob die demografische Veränderung tragbar ist, das hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft ab – und da stehen wir im Zeichen der Digitalisierung vor mächtigen Produktivitätssprüngen. Das gesellschaftliche Wertprodukt steigt von Jahr zu Jahr.

Uns aber will man weismachen, dass wir uns ein soziales Sicherungssystem, das unter viel ärmeren Bedingungen entstanden ist als heute, um den Preis des wirtschaftlichen Ruins langfristig nicht mehr leisten können.

Die Gesellschaft wird reicher und reicher – aber sie scheint ärmer zu werden. Das klingt nicht nur paradox. Das ist es auch. Und wir sollten dem nicht aufsitzen, Kolleginnen und Kollegen. Wenn die Löhne mit der Produktivität steigen, dann fließen nämlich auch mehr Beiträge in die Rentenkassen.

In der Rentenpolitik gibt es keinen Generationskonflikt.

Jung kämpft nicht gegen Alt. Die jungen Beschäftigten, die heute einzahlen, sind doch die Alten von morgen, die dann von der heute gekürzten Rente leben müssen.

Für die einen wie für die anderen, für die Rentner von morgen wie für die heutigen, gilt deshalb gleichermaßen:

Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, möglicherweise unterbrochen von Zeiten der Arbeitslosigkeit, Zeiten der Selbständigkeit, müssen eine Rente erhalten, die sie vor Armut schützt!

Das ist eine Grundforderung sozialer Gerechtigkeit.

Dafür wollen wir eintreten.

Und sind überzeugt: Damit zugleich einen wichtigen Beitrag zu leisten – für eine Gesellschaft, in der die Menschen gerne leben wollen!